

Verhaltenskodex für Mitarbeiter

Für alstria¹ ist das Streben nach wirtschaftlichem Erfolg untrennbar verbunden mit gesellschaftlicher Verantwortung. Daher ist die Erfüllung dieser gesellschaftlichen Verantwortung eines von alstrias Unternehmenszielen. In diesem Kontext hat alstria einen Verhaltenskodex und verschiedene unternehmensinterne Richtlinien erlassen, welche als gemeinsame Leitlinie für Entscheidungen und das Handeln dienen. Die Richtlinien beschreiben alstrias Prinzipien, welche jeder Mitarbeiter in seinem täglichen Handeln berücksichtigen soll. Der Vorstand ist verantwortlich für alstrias Compliance und stellt sicher, dass die Mitarbeiter den Verhaltenskodex einhalten. In der folgenden Übersicht sind die wesentlichen Prinzipien des Verhaltenskodex und einiger dieser Richtlinien dargestellt:

1. Menschenrechte

alstria bekennt sich voll und ganz zu ihrer Verantwortung in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte. Wir stellen sicher, dass unser Verhalten stets hohen ethischen Standards entspricht. Die gesamte Unternehmensgruppe beachtet insbesondere die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die auf der Anerkennung der Verpflichtung der Staaten und Wirtschaftsunternehmen zur Achtung von Menschenrechten basieren. In erster Linie sind die Staaten für den Schutz der Menschenrechte ihrer Staatsbürger verantwortlich und kommen diesen Schutzpflichten durch nationale Regelungen und Gesetze zur Sicherstellung des Schutzes der Menschenrechte nach. Sollten die nationalen Gesetze international anerkannte Menschenrechtsgrundsätze nicht ausreichend schützen, ist gemäß den UN-Leitprinzipien von den Wirtschaftsunternehmen zu erwarten, dass diese ihr Handeln an dem höheren internationalen Standard ausrichten. In Deutschland werden Menschenrechte vergleichsweise stark beachtet und geschützt. alstria ist ein deutsches Immobilienunternehmen, das sich ausschließlich auf deutsche Büroimmobilien konzentriert. alstria handelt im Rahmen der deutschen Gesetze und beachtet dementsprechend auch die Regeln und Bestimmungen zu Menschenrechten. Bei alstria richten wir unsere Aufmerksamkeit stets darauf, nachteilige Auswirkungen auf Menschenrechte durch unsere Geschäftsaktivitäten zu vermeiden bzw. nicht zu diesen beizutragen. Ebenso erwarten wir von unseren Mitarbeitern, dass sie Menschenrechtsbestimmungen uneingeschränkt einhalten.

2. Rechtmäßiges Verhalten

Jederzeit rechtmäßiges Verhalten ist das unverzichtbare Grundprinzip unternehmerischen Handelns bei alstria. Das Ansehen der alstria wird geprägt durch das Auftreten, Handeln und Verhalten jedes einzelnen Mitarbeiters. Unangemessenes Verhalten auch nur eines Mitarbeiters kann alstria erheblichen Schaden zufügen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf bestehende und zukünftige Geschäftsbeziehungen zur öffentlichen Hand. Gerade hier ist die Bedeutung des Ansehens von alstria von besonderem Stellenwert.

Alle Mitarbeiter von alstria haben bei geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen stets die geltenden Gesetze und sonstigen maßgeblichen Bestimmungen zu beachten. Dies gilt auf allen Hierarchiestufen und auch für alstria tätig werdende externe Dienstleister.

3. Korruption und Bestechung

Korrumpierte Geschäftspraktiken durch Mitarbeiter oder externe Dienstleister, die für alstria tätig werden, duldet alstria nicht. Bereits der Anschein von Korruption oder Bestechlichkeit ist zu vermeiden. Geldgeschenke an Geschäftspartner sind strengstens untersagt und werden als (versuchte) Bestechung gewertet. Während laufender Verhandlungen dürfen Zuwendungen und Einladungen zu Veranstaltungen oder Bewirtungen nicht angenommen werden. Darüber hinaus dürfen Mitarbeiter grundsätzlich keine Geschenke im Wert von über EUR 50,00 annehmen oder anbieten. Einladungen zu Bewirtungen oder Veranstaltungen sollen auf einen anzunehmenden Netto-Wert von EUR 150,00 begrenzt werden. Den Mitarbeitern ist es verboten, Amtsträgern Geld- oder Sachzuwendungen gleich welcher Art anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren.

¹ alstria office REIT-AG und ihre im Mehrheitsbesitz gehaltenen Tochtergesellschaften

Zuwendungen an Interessenvertretungen, Politiker oder Parteien dürfen nur mit Zustimmung des Vorstands und im Rahmen des gesetzlich Zulässigen gewährt werden. Sämtliche solcher Zuwendungen werden im Nachhaltigkeitsbericht der alstria veröffentlicht.

4. Wettbewerb

Wir streben faires Verhalten und fairen Wettbewerb sowie die Einhaltung der wettbewerbs- und kartellrechtlichen Gesetze und Vorschriften an.

5. Führung und Vorbild

alstria Vorstand ist für die Führung und Aufsicht der Mitarbeiter zuständig und hat für die Führungskräfte Leitlinien für gute Führung entwickelt. Den Führungskräften kommt in besonderem Maße eine Vorbildfunktion für die Einhaltung des Verhaltenskodexes und der unternehmensinternen Richtlinien zu und sie überwachen die Einhaltung dieser Regelungen durch die Mitarbeiter.

6. Interessenkonflikte

Ein Interessenkonflikt kann beispielsweise dann entstehen, wenn ein Mitarbeiter, sein Ehegatte oder einer seiner Familienangehörigen in Aktivitäten eingebunden ist, die seine Objektivität bei der Arbeit beeinflussen. Solche Aktivitäten können z.B. Nebentätigkeiten bei Mietern, Dienstleistern, sonstigen Geschäftspartnern und Wettbewerbern oder finanzielle oder persönliche Interessen bei einer dieser Gruppen sein.

7. Vertraulichkeit von Informationen und Insiderhandel

Wenn ein Mitarbeiter aufgrund seiner Betriebszugehörigkeit Informationen über alstria oder Mieter, Dienstleister oder andere Geschäftspartner erhält, die als vertraulich gekennzeichnet sind oder bei denen davon auszugehen ist, dass sie nicht öffentlich bekannt gegeben worden sind, so hat er diese vertraulich zu behandeln. Mitarbeiter dürfen solche Informationen nur an diejenigen Personen weitergeben, die durch ihre Aufgabenstellung als Vorgesetzte, Mitarbeiter oder als externer Vertragspartner zur Kenntnisnahme befugt sind. Die Weitergabe vertraulicher Informationen an andere Personen - unternehmensintern wie extern - ist zu dokumentieren.

Kein Mitarbeiter darf interne, nicht öffentliche Kenntnisse, die alstria betreffen dazu verwenden, um Geschäfte in Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten der alstria zu tätigen, wenn der Marktpreis dieser Papiere von der Insiderinformation beeinflusst werden könnte. Die Information darf darüber hinaus an Dritte nicht unbefugt weitergegeben oder sonst zugänglich gemacht werden oder für Anlageempfehlungen genutzt werden.

8. Diskriminierung und Belästigung

Alle Mitarbeiter haben das Recht auf faire, höfliche und respektvolle Behandlung durch Vorgesetzte und Kollegen.

alstria unterstützt das Recht aller Menschen, die Arbeitssuche, Bewerbung und Arbeitsausübung frei von jeglicher Belästigung durchführen zu können. alstria wird Belästigungen weder erlauben noch stillschweigend dulden, sei es gegenüber Mitarbeitern (einschließlich befristeten Beschäftigten), Bewerbern, Mitarbeitern von Fremdfirmen, Kunden, Dienstleistern und jeder Person, die die Unternehmensbüros aufsucht. Jede Form von Belästigung ist inakzeptabel, daher ist alstria bemüht, belästigendem Verhalten vorzubeugen.

Niemand darf jemals wegen seines Geschlechts, Alters, seiner ethnischen Abstammung, Hautfarbe, Nationalität, sozialen Herkunft, sexuellen Orientierung, seines Glaubens, seiner Weltanschauung oder seiner körperlichen Konstitution belästigt, diskriminiert oder ohne sachlichen Grund benachteiligt oder bevorzugt werden. Dies gilt auch im Rahmen der Personalsuche, Beförderung, der Besetzung von Stellen und Weiterbildungsmaßnahmen.

Alle Mitarbeiter von alstria sind persönlich dafür verantwortlich, sich in keiner Weise so zu benehmen, dass an ihrem Verhalten anderen Personen gegenüber Anstoß genommen werden kann. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, die persönliche Sphäre der anderen Mitarbeiter zu achten. Sexuelle oder anderweitige Belästigungen sind verboten.

9. Gesundheit und Sicherheit

Die Sicherheit und Gesundheit von alstrias Mitarbeitern bei der Arbeit sind von herausragender Bedeutung. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zu alstrias Erfolg. Auf alstria sind zahlreiche spezifische Arbeitsschutzbestimmungen anwendbar. Zusätzlich möchte alstria „Best-in-Class“-Praktiken realisieren.

alstria möchte einen optimalen Schutz für alle Mitarbeiter erzielen. Dafür

- wird regelmäßig eine externe Prüfung der Arbeitssicherheit in alstrias Büroräumen durchgeführt,
- tritt regelmäßig ein Gesundheits- und Sicherheitsausschuss zusammen, um alle Themen der Gesundheit und Sicherheit zu diskutieren,
- hat die Gesellschaft einen Sicherheitsbeauftragten benannt, um den Vorstand bei diesen Themen zu unterstützen,
- werden regelmäßig Überprüfungen der Arbeitsplätze durchgeführt,
- werden alle Mitarbeiter in Bezug auf Sicherheit am Arbeitsplatz geschult und
- hat alstria einen Betriebsarzt beauftragt, welcher z.B. kostenlose Grippeimpfungen auf freiwilliger Basis anbietet.

Jeder Mitarbeiter bei alstria soll nach seinen Möglichkeiten für seine eigene Sicherheit und Gesundheit und die der Kollegen und Gäste Sorge tragen.

10. Kinder- und Zwangsarbeit sowie Vereinigungsfreiheit

alstria möchte ausgezeichnete Beschäftigungsbedingungen sicherstellen. Wir sprechen uns klar gegen Kinder- und Zwangsarbeit aus und tolerieren diese auch nicht. Unsere Mitarbeiter können uneingeschränkt ihre Arbeitsrechte gemäß den einschlägigen deutschen Gesetzen ausüben.

11. Umweltschutz

alstria übernimmt eine Mitverantwortung für die mit ihren Immobilien verbundenen Kohlenstoffemissionen und verpflichtet sich, die Auswirkung ihrer Tätigkeit auf die Umwelt bestmöglich zu begrenzen. alstria hat eine Energierichtlinie zur laufenden Verbesserung und Überwachung des Energiebedarfs in den Immobilien implementiert und geht damit über die Anforderungen der in Deutschland geltenden Gesetze zum Umweltschutz hinaus. Der Vorstand stellt sicher, dass die für das Energiemanagement erforderlichen Ressourcen zur Verfügung stehen. Jeder Mitarbeiter der alstria ist verpflichtet, sich an diese Energierichtlinie zu halten.

12. Beschwerdeverfahren

Mitarbeiter sind, wenn ein Verstoß gegen geltendes Recht oder diesen Verhaltenskodex für Mitarbeiter oder ein Interessenkonflikt oder ein Zweifel hierüber besteht, verpflichtet, diesen ihrem Vorgesetzten oder dem Compliance Officer der alstria zu melden. Zusätzlich hat alstria eine Compliance-Hotline bei einer externen Anwaltskanzlei eingerichtet, bei der Mitarbeiter Compliance-Vorfälle melden können. Kein Mitarbeiter braucht Sanktionen aufgrund der Meldung von Vorfällen zu befürchten. Einschüchterungsversuche und Repressalien gegenüber Mitarbeitern, die ein tatsächliches oder mutmaßliches Fehlverhalten melden, werden in keiner Weise geduldet. Jeder gemeldete Hinweis wird durch den Compliance Officer unparteiisch aufgeklärt.